

Dr. de Gruyter zuwenden, zu dem ich bemerken möchte, daß er nicht erst von den Vertretern des Buchhandels nach Einrichtung der Feldbuchhandlungen in den Kreis ihrer Fürsorge einbezogen worden ist, sondern schon bei der Einrichtung der Feldbuchhandlungen, also bei den Dezemberverhandlungen im Felde, ins Auge gefaßt wurde. Denn was bedeuten denn unsere Bemühungen, den Feldbuchhandlungen annehmbare, man darf wohl ruhig sagen, günstige Existenzmöglichkeiten verschafft zu haben, anderes, als die Verhütung einer Ausnutzung ihrer Monopolstellung auf Kosten des Verlags? Und welchen anderen Zweck als den der Orientierung und damit der Möglichkeit einer Nachprüfung hat denn die Veröffentlichung meines Berichtes im Börsenblatt, aus dem doch klar hervorgeht, unter welchen Bedingungen die Feldbuchhandlungen durch die Armeeführung gestellt sind? Aus ihnen kann sich jeder Verleger, wenn er den Zweck, dem die Feldbuchhandlungen dienen sollen, im Auge behält, wohl ein annäherndes Bild der Verhältnisse machen und sich auch darüber klar werden, welchen Rabatt er den Feldbuchhandlungen bewilligen kann. Daß diese zunächst einmal versuchen werden, den höchstmöglichen Rabatt zu erhalten, wird man ihnen nicht weiter verargen können. Schuldig würden sie sich erst machen, wenn ihnen nachzuweisen wäre, daß nicht die Eignung der Bücher, sondern der Rabatt von ihnen in den Vordergrund gestellt wird. Einem solchen Vorgehen würde, ganz abgesehen davon, daß es eine schwere Schädigung der Interessen des Buchhandels darstellen würde, deswegen keine Berechtigung innewohnen, weil die Bedingungen, unter die die Einrichtung der Feldbuchhandlungen gestellt worden sind, keinem Verleger unerfüllbare Forderungen zumuten. Dafür haben die Vertreter des Buchhandels bei den Verhandlungen gesorgt, sodaß es nur der erforderlichen Festigkeit der Verleger bedarf, um ungerechtfertigte Ansprüche der Feldbuchhandlungen abzuweisen. Vorschreiben aber, welche Bezugsbedingungen gewährt werden sollen, kann der Vorstand des Börsenvereins den Verlegern nicht, weil, wie ich schon in meinem Schreiben vom 22. Februar an Herrn Dr. de Gruyter hervorgehoben habe, die Festsetzung des Rabatts ebenso ausschließliches Recht des Verlegers ist, wie die Bestimmung des Ladenpreises. Daß bei aller Mannigfaltigkeit und Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse und Wünsche der Heeresangehörigen doch immer nur gewisse Literaturgruppen für den Vertrieb durch Feldbuchhandlungen in Frage kommen, habe ich an derselben Stelle bereits hervorgehoben. Indes berechtigt auch dieser in der Natur der Dinge liegende Umstand keine Feldbuchhandlung, sich von anderen Erwägungen als solchen der Eignung der Bücher für die Feldgrauen leiten zu lassen. Grundsätzlich sollen, wie ich in meinem Bericht ausführte, alle Erzeugnisse deutscher Verlagsanstalten zugelassen sein. Ein großes Lager verbietet sich jedoch durch die Verhältnisse, sodaß immer nur gangbare Bücher vorrätig gehalten werden können. Die Einbeziehung von Ramsch in den Vertrieb ist unter allen Umständen ausgeschlossen, wie dies ausdrücklich bei den Verhandlungen durch den Herrn Generalquartiermeister hervorgehoben wurde. Besondere Wünsche einzelner Käufer sind an die heimischen Sortimentsbuchhandlungen zu richten, deren berechnete Interessen auf diese Weise gewahrt werden sollen. Sollten begründete Beschwerden an den Vorstand des Börsenvereins gelangen, daß bei der Auswahl nach anderen Gesichtspunkten verfahren wird, als sie Pflicht und Gewissen jedem Buchhändler vorschreiben, so wird er keinen Augenblick Bedenken tragen, einzuschreiten und dem Unternehmer klarzumachen, daß wir nicht um seinetwillen in dieser Sache tätig gewesen sind.

Ein kurzes Wort noch zum Schluß im Hinblick auf die in Aussicht genommene Bücherwoche, über die in Nr. 52 und 54 des Börsenblattes bereits einige Mitteilungen erschienen sind. Sie dient ja gleichfalls der Bücherversorgung der Heeresangehörigen und fällt somit in den Kreis der dem Buchhandel sich jetzt bietenden Möglichkeiten, dem Buche eine größere Beachtung in allen Berufsständen des deutschen Volkes zu sichern. Soll diese Bewegung dem deutschen Buchhandel zu nachhaltigem Vorteile gereichen, so wird auch hier das gute, zweckdienliche Buch

in den Vordergrund gestellt werden müssen. Denn der dem Buchhandel daraus erwachsende Gewinn wird nur dann ein dauernder sein, wenn dadurch die Erkenntnis des Wertes der Bücher gefördert wird. Damit sage ich keinem Berufsgenossen etwas Neues, aber es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß es nicht so sehr darauf ankommt, überhaupt Bücher herzustellen und zu verbreiten, als vielmehr gute Bücher ins Volk zu bringen. Dazu bietet die Reichsbuchwoche einen dem Buchhandel gewiß willkommenen Anlaß, der nicht nur in materieller, sondern auch in ideeller Beziehung von jedem einzelnen ausgenutzt werden sollte. Möchte diese Veranstaltung zu einer machtvollen Kundgebung des deutschen Buchhandels werden und alle in dem Wunsche vereinen, ihr bestes Können für den Erfolg einzusetzen!

Karl Siegmund.

Die internationale Statistik der geistigen Produktion.

(Übersetzung aus »Le Droit d'Auteur« [Bern] Nr. 12 vom 15. Dezember 1915.)

(Fortsetzung zu Nr. 54 u. 55.)

Österreich.

Die oben unter Deutschland angegebene Gesamtzahl von deutschsprachigen Werken bildet die einzige, sehr unvollkommene Unterlage für die literarische Produktion Österreich-Ungarns. Diese Zahl nennt 2473 Veröffentlichungen (1912: 3158; 1913: 3570). Gegen das Jahr 1913 erweist sie eine starke Verminderung (— 1097). Die Mehrzahl dieser in den Hinrichsschen Katalogen aufgeführten Veröffentlichungen ist in Wien erschienen, und zwar 1780; danach folgen: Prag, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Budapest.

Das österreichische Buchhändler-Adressbuch von Perles, dessen 49. Jahrgang Anfang des Jahres 1915 erschienen ist, gibt uns, wie gewohnt, Auskunft über die Zahlen der Buchhandlungsfirmen und der verwandten Gewerbe. Wir stellen diese Angaben mit denen des vorausgegangenen Jahres hier nebeneinander:

	1913	1914
Gesamtzahl der Firmen	3192	3242
Orte	885	910
Buchhandlungsfirmen	2851	2917
Verlagsbuchhandlungen	767	756
Sortimentsbuchhandlungen	2302	2363
Antiquariatsbuchhandlungen	465	437
Kunst- und Kartenhandlungen	965	976
Kunst- und Karten-Verlagshandlungen	47	54
Musikalienhandlungen	1197	1221
Leihbibliotheken	343	332
Musikalien-Leihanstalten	59	53
Musik-Verlagshandlungen	75	83
Musik-Antiquariate	42	42

Abgesehen von den Verlagsbuchhandlungen, deren Zahl sich um ein geringes gemindert hat, auch von den Antiquariatsbuchhandlungen, den Leihbibliotheken und Musikalienleihanstalten, hat es fast auf der ganzen Linie Vermehrung gegeben. Der Krieg scheint zunächst den bescheidneren Unternehmen Gefahr zu bringen.

Daselbe Jahrbuch nennt für das gesamte Reich 2366 Zeitungen, 20 weniger als im Jahre 1913 (1911: 2369; 1912: 2357; 1913: 2386). Der Rückgang ist zurzeit noch wenig empfindlich; aber es muß auch in Rechnung gestellt werden, daß hier nur die wichtigsten und demzufolge auch widerstandsfähigsten Zeitungen angeführt sind.

Dänemark.

Wie in den Vorjahren hat der Verlagsbuchhändler Herr Ove Tryde in Kopenhagen wieder die Güte gehabt, uns in den Besitz der letzten Statistiken zu setzen, die von der dänischen königlichen Bibliothek auf Grund der gesetzlichen Hinterlegung aufgestellt sind. Diese Übersichten umfassen jeweils den Zeitraum vom 1. April bis 31. März. Für die letzten drei Fiskaljahre ergeben sie folgendes Bild:

	1912/13	1913/14	1914/15
Theologie	361	351	376
Recht	43	42	46
Medizin	115	125	132
Philosophie	35	52	74
Übertrag	554	570	628